



Kanton Zürich  
Baudirektion  
**Amt für Raumentwicklung**  
Geoinformation  
Kataster

# Laufende Nachführung der amtlichen Vermessung Anhang 1: Gebäudeadressen

Weisung AV02-2016; Anhang 1 vom 1. Oktober 2016

Kommentar [FIE1]: Begriff „GABMO“  
gelöscht.



# Inhaltsverzeichnis

**Kommentar [FIE2]:** Wird nach Abschluss Pilotphase „Alle AV-Gebäude im GWR-ZH“ ergänzt um weitere Detailspezifikationen.

<b>1.</b>	<b>Gebäudeadressen</b>	<b>3</b>
1.1	Zuteilung Gebäudeadressen	3
<b>2.</b>	<b>Lokalisationen</b>	<b>5</b>
2.1	Beispiele Lokalisationen / Strassenachsen	5

## Änderungskontrolle

Version	Datum	Erstellt von	Beschreibung
--	26.04.2007	ARV Vermessung	Technische Weisung Reg. Nr. 4
2014	01.09.2014	ARE Geoinformation	Anpassung an neues Geoinformationsrecht
2016	01.10.2016	ARE Geoinformation	Verschiedene Anpassungen und Präzisierungen.

Abkürzungsverzeichnis: Merkblatt «Abkürzungen und Begriffe der amtlichen Vermessung», ARE, 01.09.2014

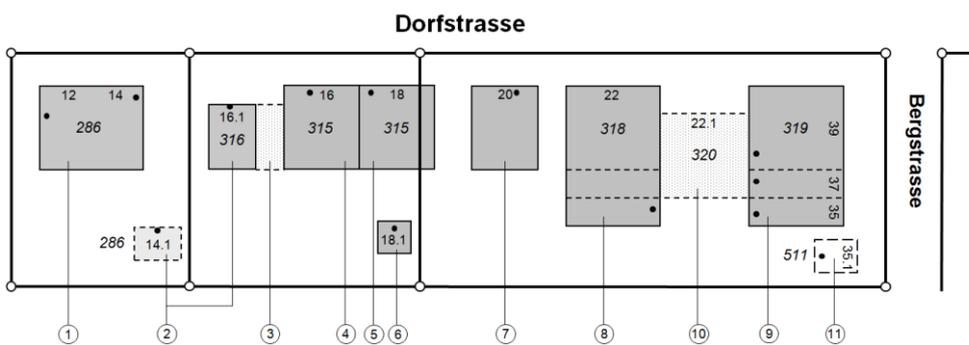
**Kommentar [FIE3]:** Auf inhaltliche Änderungen zur Version 2014 wird mit solchen Kommentaren hingewiesen.

# 1. Gebäudeadressen

## 1.1 Zuteilung Gebäudeadressen

**Kommentar [FIE4]:** div. Anpassungen im Kapitel (Abgleich mit „Alle AV-Gebäude im GWR-ZH“ und AV02). Bsp. Nr. 3 und 6 angepasst.

 BB Gebäudefläche	 EO-Flächenelement Unterstand	286 BB Gebäudenummer (GVZ-Nr)	• GEB Gebäudeeingang
 BB projizierte Gebäudefläche	 EO-Flächenelement unterirdisches Gebäude	12 GEB Hausnummer	③ Nummer verweist auf Tabelle und Beilage A2



Nr.	Beschreibung	Verwaltung in der AV
①	Einfache, freistehende GWR-Gebäude entsprechen dem AV-Objekt, haben eine GVZ-Nr. und mindestens eine Adresse.	1 GWR-Gebäude, 1 AV-Objekt, 1 GVZ-Einheit Tabelle BB.BoFlaeche = 1 Objekt Tabelle BB.Gebaeudenummer = 1 Objekt mit EGID Tabelle GEB.Gebaeudeeingang = 2 Objekte (EGID identisch / EDID: 0,1)
②	Freistehende Nebengebäude mit GVZ-Nr. erhalten eine eigene Adresse.	Wie ① in Ebene BB oder EO, Adresse mit Index.
③	Verbindungs- oder Anbauten ohne eigene GVZ-Nr. gelten nicht als selbst. Gebäude.	Sind Bestandteil vom Hauptgebäude, Flächen der Kleinbauten müssen nicht attribuiert werden.
④	Zusammengebaute Gebäudeobjekte werden bei der Trennmauer (Brandmauer) in einzelne GWR-Gebäude unterteilt.	1 GWR-Gebäude entspricht 1 AV-Objekt, 1 GVZ-Nr. kann für ein oder mehrere GWR-Gebäude sein.
⑤	Grundstücksgrenzen trennen Gebäudeobjekte nicht zwingend in mehrere GWR-Gebäude.	Tabelle BB.BoFlaeche = je 1 Objekt Tabelle BB.Gebaeudenummer = je 1 Objekt mit ident. GVZ-Nr. (je 1 EGID) Tabelle GEB.Gebaeudeeingang = je 1 Objekt (je 1 EGID und 1 EDID)
⑥	Auch unversicherte, freistehende Nebengebäude erhalten eine eigene Adresse.	Wie ① in Ebene BB oder EO, Adresse mit Index.
⑦	Es gibt vereinzelt Gebäude (z.B. Bahnhof), welche im GWR-ZH erfasst sind, aber keine GVZ-Nr. haben.	1 GWR-Gebäude, 1 AV-Objekt, 0 GVZ-Einheit Tabelle BB.BoFlaeche = 1 Objekt Tabelle BB.Gebaeudenummer = 1 Objekt mit EGID Tabelle GEB.Gebaeudeeingang = 1 Objekt
⑧	Komplexe Gebäudeobjekte (z.B. Terrassenhaus) mit einer Adresse pro Gebäudeobjekt sind als ein GWR-Gebäude (mehrere Wohnungen) zu definieren.	Wie ① mit nur einer Adresse (Gebäudeeingang) pro GWR-Gebäude.
⑨	Komplexe Gebäudeobjekte (z.B. Terrassenhaus) mit mehreren Adressen sind als ein GWR-Gebäude mit mehreren Adressen zu definieren.	Wie ① mehrere Adressen (Gebäudeeingänge) pro GWR-Gebäude
⑩	Grosse Verbindungsbauten oder unterirdische Gebäude mit eigener GVZ-Nr. sind eigene Gebäude.	Wie ② in Ebene EO
⑪	Bei projizierten Gebäuden gelten grundsätzlich die gleichen Definitionen.	Je nach Gebäude wie ① bis ⑩



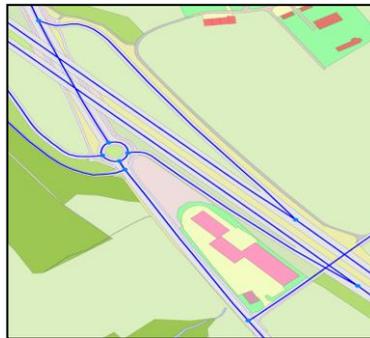
## 2. Lokalisationen

### 2.1 Beispiele Lokalisationen / Strassenachsen

#### A) Autobahn

Strassenachsen inkl. Schnittpunkte

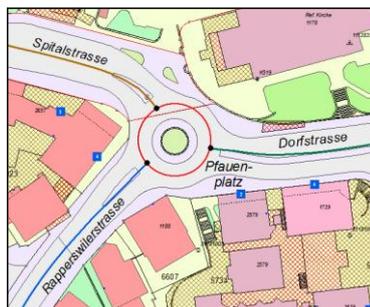
- Autobahn pro Fahrtrichtung
- Autobahn Ein- und Ausfahrt
- Brücken/Überführung ohne Schnittpunkte
- Kreisell mit Schnittpunkten
- Waldweg



#### B) Kreisell

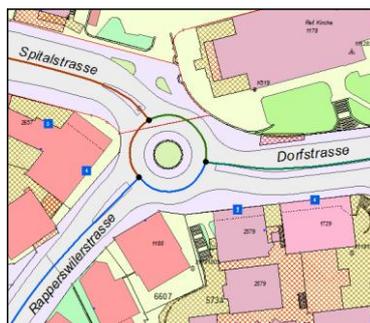
##### Beispiel B1

Ist der Platz/Kreisell (Pfauenplatz) im offiziellen Strassenverzeichnis werden die Strassenstücke dem Platz zugeordnet.



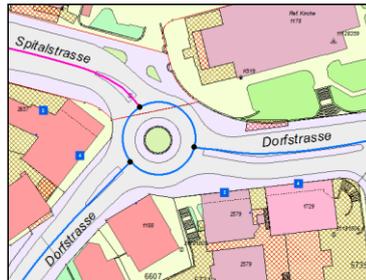
##### Beispiel B2

Ist der Platz/Kreisell nicht im offiziellen Strassenverzeichnis werden die Strassenstücke des Kreisells im Gegenuhrzeigersinn den aufstossenden Strassen zugeordnet.



### Beispiel B3

Ist der Platz/Kreisel nicht im offiziellen Strassenverzeichnis und ist eine Strasse durchgehend, werden alle Strassenstücke des Kreisels dieser Strasse (Hauptachse) zugeordnet.



## C) Strassenachsen versus benannte Gebiete

### Beispiel C1

Lokalisationen Rütigass und Morgensonne

Das ARE empfiehlt die Gebäude an die Rütigass zu adressieren. Wenn der Lokalname beibehalten werden soll, so ist die Definition einer Strassenachse gegenüber einem benannten Gebiet vorzuziehen.



### Beispiel C2

Lokalisationen Sonnenberg, Dorfstrasse, Grenzsteig und Zopfgrass

Das ARE empfiehlt die Gebäude an die jeweilige Strasse zu adressieren. Wenn die Adressierung auf den Lokalnamen Sonnenberg beibehalten werden soll, so ist zusätzlich ein benanntes Gebiet (keine Strassenachse) zu definieren. Es ist eine möglichst einfache Geometrie anzustreben.

Beim Schnittpunkt benanntes Gebiet / Strassenstück ist kein Knoten zu erfassen.

